

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 14.12.2021**, um **17:15 Uhr**
findet in der Kultur- und Sporthalle Frohnlach die
18. Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

Beginn mit der nichtöffentlichen Sitzung.

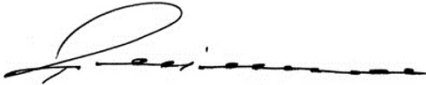
Anschließend öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Hybridsitzungen – Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung; 2. Änderung der Geschäftsordnung
- 3 Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement – Beschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Grub a.Forst und Niederfüllbach sowie Förderantragstellung
- 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden – 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet an der A 73", Stadt Rödental
- 5 Bebauungsplan der Innenentwicklung – 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Ebersdorf West, Teilgebiet 3
- 5.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und Behörden
- 5.2 Satzungsbeschluss
- 6 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ebersdorf West, Teilgebiet 4", - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
- 7 Bauanträge
- 7.1 Antrag auf Vorbescheid; Aufstellung einer selbstleuchtenden LED-Bildschirm-Werbeanlage auf der Flurnummer 1443, Gemarkung Ebersdorf
- 8 Anfragen
- 9 Jahresrückblick des Bürgermeisters

Es gilt die 3G-Regel (Geimpft, genesen, getestet); die Krankenhaus-Ampel steht auf Stufe „rot“. Entsprechende Nachweise sind vorzuzeigen. Der Nachweis eines negativen Testergebnisses kann durch Vorlage eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden), eines POC-Antigentest („Schnelltest“, nicht älter als 24 Stunden) oder Durchführung eines Selbsttests vor Ort unter Aufsicht im Zeitraum von 17:30 bis 17:45 Uhr erfolgen.

Es gilt Maskenpflicht (FFP2 Maske). Diese darf am Sitzplatz abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten.

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, 03.12.2021



Bernd Reisenweber
Erster Bürgermeister

Gemeindetafel:

Angeschlagen am: 03.12.2021

Abgenommen am: 15.12.2021